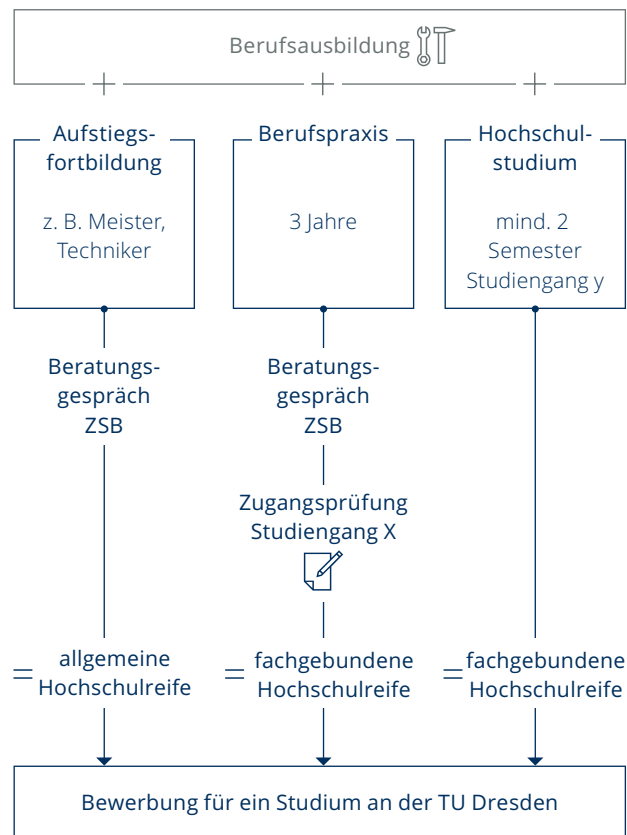


**Achtung!** In zulassungsbeschränkten Studiengängen/-fächern steht für beruflich qualifizierte Bewerber:innen nur eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen im ersten Fachsemester zur Verfügung (i. d. R. 1 %).

Die genauen Regelungen zur Hochschulzugangsberechtigung für die TU Dresden können nachgelesen werden unter: [tud.de/stdv](https://tud.de/stdv)



## Kontakt

### Hotline ServiceCenterStudium (allgemeine Fragen)

☎ +49 351 463-42000  
✉ [scs@tu-dresden.de](mailto:scs@tu-dresden.de)  
🔗 [tud.de/scs](https://tud.de/scs)

### Zentrale Studienberatung (ZSB) (Beratung zur Studienwahl)

☎ +49 351 463-42000  
(über das ServiceCenterStudium)  
✉ [studienberatung@tu-dresden.de](mailto:studienberatung@tu-dresden.de)  
🔗 [tud.de/zsb/studienwahl](https://tud.de/zsb/studienwahl)

### Impressum

Herausgegeben von: Technische Universität Dresden  
Redaktion: Zentrale Studienberatung  
Redaktionsschluss: Juli 2021



Weitere Informationen finden Sie unter:  
[tud.de/stdv](https://tud.de/stdv)

**Hochschulzugang  
für beruflich  
Qualifizierte**

## Beruflich Qualifizierte mit beruflicher Aufstiegsfortbildung

Die Aufstiegsfortbildung baut auf einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Es muss sich um eine Maßnahme der beruflichen Fortbildung nach den gesetzlichen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder um andere berufliche Fortbildungsabschlüsse handeln, wenn sie durch die Hochschule als gleichwertig anerkannt sind. Um eine Aufstiegsfortbildung handelt es sich auch bei Abschlüssen, die an staatlichen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie an Fachschulen entsprechend der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über Fachschulen erworben wurden.

Nach diesen Regelungen sind z. B. die Bildungsabschlüsse Meister, Techniker oder Fachwirt der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt. Sie berechtigen zum Studium an jeder Hochschule in Sachsen.

Die Anerkennung der beruflichen Aufstiegsfortbildung wird mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen geprüft. Ausnahme: Beruflich Qualifizierte, die sich für Humanmedizin, Medizin und Zahnmedizin bewerben, müssen die Anerkennung vorab im Immatrikulationsamt beantragen.

Außerdem muss ein Beratungsgespräch in der Zentralen Studienberatung (ZSB) wahrgenommen werden. Das Beratungsgespräch kann in der offenen Sprechzeit, nach Terminvereinbarung oder telefonisch erfolgen. Es bietet die Möglichkeit, offene Fragen zum Studium zu klären. Der Beratungsnachweis muss mit den Bewerbungsunterlagen im Immatrikulationsamt eingereicht werden.

## Beruflich Qualifizierte ohne berufliche Aufstiegsfortbildung

Studieninteressierte, die eine mindestens zweijährige staatlich geregelte Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine dreijährige Berufserfahrung im erlernten Beruf verfügen, können über eine Zugangsprüfung auf Abiturniveau eine fachgebundene Hochschulreife erlangen.

Sie müssen sich vor Ablegen der Zugangsprüfung für einen Studiengang entscheiden und haben nach bestandener Zugangsprüfung (bestehend aus vier schriftlichen Prüfungen und einer mündlichen Prüfung) ausschließlich für diesen Studiengang an der TU Dresden eine Studienberechtigung.

Der Bewerbungszeitraum für die Teilnahme an der Zugangsprüfung beginnt am 15. Dezember und endet am 15. Januar eines jeden Jahres.

Mit der Beantragung der Teilnahme an der Zugangsprüfung muss ein Beratungsgespräch in der Zentralen Studienberatung (ZSB) nachgewiesen werden. Das Beratungsgespräch kann in der offenen Sprechzeit, nach Terminvereinbarung oder telefonisch erfolgen. Es bietet die Möglichkeit, offene Fragen zum Studium zu klären. Der Beratungsnachweis muss mit den Bewerbungsunterlagen im Immatrikulationsamt eingereicht werden.

## Beruflich Qualifizierte nach mindestens einem Jahr Studium

Beruflich Qualifizierte ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (ohne Abitur) verfügen nach einem Studium von zwei Semestern an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (z. B. an einer Fachhochschule), in dem sie die geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, über die Hochschulzugangsberechtigung zum Zwecke des Weiterstudiums im gleichen oder entsprechenden Studiengang an allen Universitäten in Sachsen. Dabei muss mindestens ein Semester an der Universität anrechenbar sein.

### Beispiele:

- KFZ-Meisterin studiert Chemie
- Erzieher mit Abschluss einer Fachschule studiert Lehramt an Berufsbildenden Schulen

### Beispiel:

- Tischler mit drei Jahren Berufserfahrung und bestandener Zugangsprüfung studiert Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der TU Dresden

### Beispiel:

- Kauffrau im Groß- und Außenhandel mit Fachhochschulreife studiert erst zwei Semester Wirtschaftswissenschaften an einer Fachhochschule und dann Wirtschaftswissenschaften an einer Universität in Sachsen